

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 52

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der angestrengt tätige Mensch sucht in seinem Heim Ruhe, Ruhe vor der Heze der Arbeit. Deshalb muß der Architekt eine Wohnung schaffen, die in ihrer inneren Struktur alles Aufregende vermeidet. Er muß insbesondere einen Bodenbelag benutzen, der sich in klassischer Ruhe hält und stilvolle Harmonie darstellt.

Ein Heim, das so sich in ruhigen Normen hält, schafft das Wohnen in ihm zu einem dauernden Genuss.

Auf den Geist kommt es an, der so in eine Wohnung hineingegossen wird. Keine Heze darf darin Raum finden, kein mühseliges Placken der Hausfrau; es ist gewiß in den Versen des unsterblichen Goethe begriffen:

„Dienen lerne beizeiten das Weib nach seiner Bestimmung, Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen; Zu der verdienten Gewalt, die ihr doch im Hause gehöret, Dienet die Schwester dem Bruder doch früh, sie dienet den Eltern, Und ihr Leben ist immer ein ewiges Kommen und Gehen, Oder ein Geben und Tragen, Bereiten und Schaffen für Andere. Wohl ihr, wenn sie daran sich gewöhnet, daß kein Weg ihr zufließt, Und die Stunden der Nacht ihr sind wie die Stunden des Tages, Dass ihr niemals die Arbeit zu klein und die Nadel zu fein dünkt, Dass sie sich ganz vergibt und leben mag nur in Andern. Zwanzig Männer ertragen nicht diese Beschwerde, Und sie sollen es nicht; doch sollen sie dankbar es einsehen!“

Darum legen wir Linoleum und schaffen uns ein ruhiges, gemütliches Heim.

Verbandswesen.

Thurgauischer Baumeisterverband. Die Generalversammlung vom 23. März in Weinfelden verzeichnete einen sehr starken Aufmarsch; sie stand im Zeichen wichtiger Verbandsbeschlüsse. Dank dem Befreiungsvertrage auf Kies und Sand hat sich die finanzielle Grundlage des Verbandes im letzten Jahre wesentlich gestärkt. Die Vorstandswahlen ergaben eine einmütige Wiederwahl. Präsident bleibt J. A. Arbon, dem wir eine umfängliche Verbandsführung zu verdanken haben. Dem Präsidentenbericht entnehmen wir folgende Verbandsgeschäfte und Ereignisse. Verhandlungen wurden mit den kompetenten Organisationen geführt über die Auswirkungen der neuen zollstatistischen Gebühren auf Kies und Sand. Der Bericht erwähnt die vielfach zu konstaternden Unzulänglichkeiten bei den theoretischen Fächern an den Lehrungsprüfungen. Eine Besserung in der theoretischen Ausbildung der Maurerlehrlinge muß angestrebt werden. Der Ausbau der Ortssektionen ist unabdingt notwendig zu gemeinsamer Regulierung der Tarife für Allord- und Taglohnarbeiten. Durch gemeinsame Exkursionen soll die Kollegialität gefördert werden. Die Benützung der Beratungsstelle für Unfallverhütung, die kostenlos erfolgen kann, sollte in allen schwierigen Fällen vorgenommen werden.

Die Versammlung beschloß grundsätzlich die Herausgabe eines Birkulars an die Behörden, Architekten und Bauherren, worin gewisse Richtlinien bei den Arbeitsvergebungen festgelegt werden sollen. Es wird der Beschluß gefaßt, daß die Mitglieder des thurgauischen Baumeisterverbandes verpflichtet sind, bei Übernahme von Bauarbeiten den Verträgen die Normalien des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und des schweizerischen Baumeisterverbandes zugrunde zu legen. Ferner soll die Versammlung Beschlüsse über die Dauer der Lehrzeit für Maurerlehrlinge.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen Stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

Der Gewerbesekretär orientierte die Versammlung über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen des Gewerbeverbandes mit der Regierung über eine neue Submissionsverordnung. Er ermuntert gleichzeitig den Vorstand, die Frage des Fachschulunterrichtes im Bauwesen zu prüfen. Durch die Organisation einer Fachschule kann einerseits ein für den Beruf zweckentsprechendes Lehrprogramm aufgestellt und andererseits die Schulzeit auf die Winterszeit verlegt werden.

Sodann wurde beschlossen, die Vereinsstatuten zu revidieren. Aus der Mitte der Versammlung werden energische Maßnahmen zur praktischen Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz verlangt. Der Vorstand erhält den Auftrag, praktisch durchführbare Vorschläge auszuarbeiten.

St. Gallischer Malermeisterverband. Am 17. März hielt der Malermeisterverband des Kantons St. Gallen seine außerordentliche Jahreshauptversammlung im „Bierhof“ ab. Der Vorstand, mit Wacel in Wattwil als Präsident an der Spitze, wurde mit Einstimmigkeit für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage der Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz und des unlauteren Wettbewerbs eingehend zu prüfen, um die nötigen Maßnahmen treffen zu können. Gleichzeitig fand im Saale eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten von den Fachschulen St. Gallen, Gossau, Wattwil, Alsfelden und Wädenswil statt.

Cotentafel.

† Burkhard Kubli, Architekt in Solothurn, starb am 23. März im Alter von 60 Jahren.

Verschiedenes.

Gesellschaft für Errichtung billiger Wohnhäuser in Schaffhausen. Dem Geschäftsbericht über das Jahr 1928 dieser Gesellschaft entnehmen wir folgende Angaben: „Damit den Arbeiten für Neubauten verhältnismäßig früh begonnen werden konnte, war es möglich, drei Häuser mit 18 Wohnungen auf den 1. November bezugsbereit fertigzustellen, ein weiteres Haus auf den 1. Dezember und das 5. Haus auf den 1. März 1929. Im Ganzen haben wir nun auf unserem Grundstück an der Stimmergasse, das wir für 27,338 Franken gekauft haben, fünf Häuser erstellt, drei mit je 6 Dreibimmer- und zwei mit je 6 Bierzimmerwohnungen; außerdem bleibt uns noch Platz für drei weitere Häuser. Die Häuser mit den Bierzimmerwohnungen haben wir entsprechend der heutigen Tendenz komfortabel eingerichtet. Die Wohnungen haben Etagen-Zentralheizungen erhalten, dann Badezimmer in jeder Wohnung, im Keller gemeinsame Waschküche und Trockenraum.“

Die Erhöhung des Aktienkapitals von 400,000 auf 500,000 Fr. ging glatt von statthaften.

Unsere Tätigkeit, billige und gesunde Wohnungen der Allgemeinheit zu verschaffen, ohne auf einen Gewinn auszugehen, wurde von der eidgenössischen Steuerbehörde anerkannt, indem uns auf die neuen Aktien die Stempelsteuer erlassen wurde.

Während des ganzen Jahres waren alle unsere Wohnungen besetzt. Für die neuen Wohnungen war die Nachfrage derart stark, daß wir wohl das Doppelte an Wohnungen hätten vermieten können. Im Ganzen haben wir nun 161 Mietwohnungen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat schlägt für das abgelaufene Jahr eine Dividende von Fr. 4.64 pro alte Aktie von 100 Fr. vor und für die neue Aktie die Hälfte, so daß nach Abzug der Cuponsteuer noch Fr. 4.50 bzw. Fr. 2.25 ausbezahlt werden können. Der Aktivsaldo des Gewinn-